

Karben, 01.06.2017

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/962/2017
Bearbeiter: Heiko Heinzel	
Verfasser Heiko Heinzel	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	06.06.2017	
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2017	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227",
Gemarkung Kloppenheim, hier: Aufhebung Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Satzungsbeschluss zum
offiziellen Entwurf des Bebauungsplans vom 23.03.2017 (Vorlagennummer FB
5/911/2017) aufzuheben.

Sachverhalt:

Aufgrund fehlender Offenlage wird der Beschluss der Satzung vom 23.03.2017
aufgehoben. Die Offenlage gemäß § 3.2 BauGB „Beteiligung der Öffentlichkeit“
wurde zwischenzeitlich nachgeholt. Die Satzung kann nunmehr rechtsgültig
beschlossen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Keine Anlagen